



ph | sh

Ebnatstrasse 80, 8200 Schaffhausen
Tel. 043 305 49 49
www.phsh.ch

Pädagogische Hochschule Schaffhausen
eine Partnerschule der Pädagogischen Hochschule Zürich

Kontaktperson	Hanja Hansen
E-Mail-Adresse	hanja.hansen@phsh.ch
Direktwahl	043 305 49 03
Unser Zeichen	HHA
Datum	14. November 2013

MERKBLATT Schulinterne Lehrerweiterbildung SCHILW

Unter SCHILW versteht man ein zielgerichtetes, kooperatives Lernen eines Kollegiums mit fachlichen, fächerübergreifenden und pädagogischen Fragestellungen und Themen zur Erhaltung, Aktualisierung, Verbesserung und Erweiterung bereits erworbener Qualifikationen bzw. zum Erwerb neuen Wissens oder neuen Fähigkeiten.

Ein SCHILW Projekt kann von der Lehrerschaft eines Schulhauses oder von der Schulbehörde ausgelöst werden. Auf www.phsh.ch steht ein Formular bereit, womit das Gesuch um Kostenbeteiligung gestellt werden kann.

Gerne helfen wir Ihnen mit Namen von geeigneten Moderatorinnen und Moderatoren zu verschiedenen Themen. Wir bieten den Lehrerteams und Schulbehörden eine SCHILW Beratung an. Wir verfügen über ein breites Netzwerk und haben eine Datenbank von möglichen Moderatoren. Wir unterstützen Sie bei Ihrer lokalen Schulentwicklung, fördern vom Kanton aus das arbeitsplatzbezogene Lernen und möchten so gemeinsam mit Ihnen einen wesentlichen Beitrag zur Schul- und Qualitätsentwicklung leisten. SCHILW Projekte können alle Bereiche der Schule betreffen:

Unterrichtsbereich (Neue Unterrichtsformen, Erweiterung der fachlichen, didaktischen und pädagogischen Kompetenz usw.)

Personalbereich (Schule als lernende Organisation, Erweiterung der Sozial- und Kommunikationskompetenz, Formen der Zusammenarbeit im Lehrerteam usw.)

Organisationsbereich (Einrichtung von schulinternen Qualitätsmanagement- und Evaluationsformen, Veränderungen der Schulstruktur und der Organisationsformen, Weiterentwicklung von Ablauforganisationen innerhalb der Schule usw.)

Ablauf / Organisation

- SCHILW Projekt kommt vom Schulhausteam an die Schulbehörde/Schulleitung
- SCHILW Projekt wird in Schulbehörde diskutiert
- Schulbehörde entscheidet
- Schulbehörde stellt schriftlichen Antrag um Kostenbeteiligung an LWB-Leitung. Die Verordnung über die Weiterbildung der Lehrpersonen regelt in § 16 die Beiträge des Kantons: „An die schulinterne Weiterbildung kann der Kanton **die Hälfte der Kurskosten** entrichten (vgl. Art. 88 Abs. 2 Schulgesetz).“

Eingabe an die Schulbehörde /Projektbescrieb

Ein SCHILW Projekt sollte einen schulentwicklerischen Ansatz haben. Machen Sie bei Ihrer Projekteingabe Aussagen zu folgenden Punkten:

• Ziel	• Zeitraum	• Beteiligte
• Inhalt	• Zeitbedarf	• Kostenvoranschlag
• Projektleitung / Projektgruppe des Schulhauses	• Projektberatung / Projektbegleitung / Moderation (falls vorgesehen)	

Die Schulbehörde verpflichtet alle Lehrkräfte zur Teilnahme, wenn es um Fragen wie Zusammenarbeit / Teamentwicklung / Schulentwicklung etc. geht. Es gelten die gesetzlichen Entschuldigungsgründe.

Im **Konferenzreglement** ist im Paragraph 12 a Absatz 2 geregelt, dass die Schulbehörden zwei Halbtage pro Schuljahr für SCHILW Veranstaltungen gewähren können.

§ 12a⁹¹

Schulinterne Fortbildung

² Die Schulbehörde hat die Möglichkeit, pro Schuljahr zwei halbe Schultage für schulinterne Fortbildung zu bewilligen. Weitere schulinterne Fortbildungen und Konferenzen haben in der unterrichtsfreien Zeit stattzufinden.

Finanzierung

In der Regel finanziert der Kanton den Schulen 50% des Honorars der Kursleitung. Die restlichen 50% übernimmt die Gemeinde. Es werden keine Spesen an Kursteilnehmer ausbezahlt.

Vorgängig ist dem Kanton ein SCHILW Gesuch einzureichen. Der Kanton erlässt dann eine Kostengutsprache ans Schulpräsidium mit Kopie an die Vorsteherchaft / Schulleitung.

Anrechenbarkeit von SCHILW Veranstaltungen an die obligatorische Weiterbildung

Die SCHILW Veranstaltungen werden an die obligatorische Weiterbildungspflicht von 12 Tagen in 4 Jahren angerechnet.